

## Rechtslage in den Bundesländern zum Schulzugang von Kindern in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität

<i>Bundesland</i>	<i>Spezielle gesetzliche Regelung zur Schulpflicht?</i>	<i>Gesetzlicher Grundtatbestand der Entstehung der Schulpflicht</i>	<i>Schulpflicht?</i>	<i>Schulzugangsrecht?</i>	<i>Weitere Einflussfaktoren</i>
<b>Baden-Württemberg</b>	Nein	‚gewöhnlicher Aufenthalt‘ oder ‚Wohnsitz‘ (§72 I SchulG)	Nein	?	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - Meldebescheinigung
<b>Berlin</b>	§41 II SchulG: Schulpflicht für Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung	-	Nein (Umkehrschluss)	Ja (Freiwilliger Schulbesuch unter den gleichen Bedingungen wie schulpflichtige Kinder, Nr. 9 Abs. 1 S. 3 <b>Ausführungsvorschriften</b> Schulpflicht v. 03.12.2008)	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - Schülerdatei - Schuldatenverordnung v. 13.10.1994: Aufenthaltsrechtlicher Status ist kein Merkmal, dass zu erheben bzw. zu verarbeiten ist; im Regelfall daher keine Übermittlungspflicht.
<b>Bayern</b>	Art. 35 I S. 2 Nr. 4 bay EUG	-	Ja	-	-Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - Meldebescheinigung

<b>Bundesland</b>	<b>Spezielle gesetzliche Regelung zur Schulpflicht?</b>	<b>Gesetzlicher Grundtatbestand der Entstehung der Schulpflicht</b>	<b>Schulpflicht?</b>	<b>Schulzugangsrecht?</b>	<b>Weitere Einflussfaktoren</b>
<b>Brandenburg</b>	§36 II BbgSchulG	-	Nein (Umkehrschluss)	?	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - Meldebescheinigung
<b>Bremen</b>	Nein	„Wohnung“ (§52 I SchulG)	Ja	-	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - Meldebescheinigung
<b>Hamburg</b>	Nein	„Wohnung“ (§37 I HSchG)	Ja	-	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - Zentrales Schülerregister - Schreiben der Senatorin – Behörde für Schule und Berufsbildung): Schulbesuch darf nicht verwehrt werden, weil keine Meldebescheinigung vorgelegt wird; aufenthalts-rechtlicher Status ist für Begründung eines Schulverhältnisses ohne Belang; Glaubhaftmachung des Wohnsitzes in HH weiterhin erforderlich; Rückmeldung über das ZSR nur bei fehlenden Kindern, nicht aber bei Kindern, die ihrer Schulpflicht bereits tatsächlich nachkommen.

<i>Bundesland</i>	<i>Spezielle gesetzliche Regelung zur Schulpflicht?</i>	<i>Gesetzlicher Grundtatbestand der Entstehung der Schulpflicht</i>	<i>Schulpflicht?</i>	<i>Schulzugangsrecht?</i>	<i>Weitere Einflussfaktoren</i>
<b>Hessen</b>	Nein	‚gewöhnlicher Aufenthalt‘ oder ‚Wohnsitz‘ (§56 I HSchG)	Nein	Ja (§3 III <b>Verordnung</b> zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache)	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - Erfordernis der Vorlage einer <b>Meldebescheinigung</b> wurde gestrichen
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Nein	‚Gewöhnlicher Aufenthalt‘ (§41 I SchulG M-V)	Nein	?	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - <b>Meldebescheinigung</b>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Nein	‚gewöhnlicher Aufenthalt‘ oder ‚Wohnsitz‘ (§65 I Rh-Pf SchulG)	Nein	?	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - <b>Meldebescheinigung</b>
<b>Niedersachsen</b>	Nein	‚gewöhnlicher Aufenthalt‘ oder ‚Wohnsitz‘ (§63 I NSchG)	Nein	?	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - <b>Meldebescheinigung</b>
<i>Bundesland</i>	<i>Spezielle gesetzliche Regelung zur Schulpflicht?</i>	<i>Gesetzlicher Grundtatbestand der Entstehung der Schulpflicht</i>	<i>Schulpflicht?</i>	<i>Schulzugangsrecht?</i>	<i>Weitere Einflussfaktoren</i>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	§34 VI SchulG NW	-	Ja	-	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - Vorlage von <b>Meldebescheinigungen</b> darf aus datenschutz-rechtlichen Gründen nicht gefordert werden (Erlass des Min. für Schule u. Weiterbildung v. 27.03.2008). - Statistikämter, die Daten von Schul-anmeldungen und Melderegistern abgleichen, dürfen nicht an die Ausländerbehörde übermittelt werden, weil sie dem Statistik-geheimnis unterliegen.
<b>Saarland</b>	§1 Abs. 1 S. 3 SchulpflichtG	-	Ja	-	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - <b>Meldebescheinigung</b>

<b>Bundesland</b>	<b>Spezielle gesetzliche Regelung zur Schulpflicht?</b>	<b>Gesetzlicher Grundtatbestand der Entstehung der Schulpflicht</b>	<b>Schulpflicht?</b>	<b>Schulzugangsrecht?</b>	<b>Weitere Einflussfaktoren</b>
<b>Sachsen</b>	Nein	‚gewöhnlicher Aufenthalt‘ oder ‚Wohnsitz‘ (§26 I SchG)	Nein	?	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - Meldebescheinigung
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Nein	‚gewöhnlicher Aufenthalt‘ oder ‚Wohnsitz‘ (§36 I SchG)	Nein	?	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - Meldebescheinigung
<b>Schleswig-Holstein</b>	Nein	‚Wohnung‘ (§20 I SchulG)	Ja	-	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - Meldebescheinigung
<b>Thüringen</b>	§17 I S. 2 ThürSchulG Schulpflicht für Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung	-	Nein (Umkehrschluss)	?	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - Meldebescheinigung